

Export von Equiden: Tierärztliches Vorzeugnis

Das vorliegende Zeugnis dient als Vorzeugnis für die Ausstellung einer amtlichen Gesundheitsbescheinigung (TRACES-Zeugnis) für den Export von Equiden in die EU, Island und Norwegen. Ein direkter Grenzübertritt ist mit diesem Zeugnis nicht möglich. Bitte verwenden Sie pro Tier ein Exemplar.

Das Zeugnis ist durch den praktizierenden Privattierarzt/die praktizierende Privattierärztin **48 Stunden (bzw. am letzten Arbeitstag) vor der geplanten Ausfuhr** auszufüllen.

Ich bestätige, dass der Equide

Name

Mikrochipnummer

Passnummer

(für Tiere ohne Mikrochip ist die UELN obligatorisch, die UELN muss im Pass notiert sein und dieser muss ein Signalement beinhalten)

von mir **heute** untersucht worden ist und keine klinischen Anzeichen oder Symptome von für Equiden gelisteten Seuchen aufweist.

- Der Equide war meiner Kenntnis nach in den letzten 30 Tagen nicht im Ausland.
- Der Equide war in den letzten 30 Tagen im Ausland:

Rückkehr am Datum: _____ mit Import-Traces Nr. _____

Der Equide ist meiner Kenntnis nach nicht in Kontakt mit Equiden gekommen, die in den letzten 15 Tagen von einer ansteckenden Krankheit (**z.B. Druse oder anderen Pferdekrankheiten**) befallen waren oder sich mit einer ansteckenden Krankheit infiziert haben.

Der Equide war zum Zeitpunkt der Untersuchung transportfähig.

Der Equide ist in der Tierverkehrsdatenbank korrekt auf die aktuelle Tierhaltung registriert.

Der Equide verfügt über einen Equidenpass und ich habe überprüft, dass die Mikrochipnummer des Equiden mit der im Pass übereinstimmt.

Sollte der Equide keinen Mikrochip haben, kann ich bestätigen, dass sein Signalement dem im Pass verzeichneten Signalement entspricht.

Ort: _____

Datum: _____

Name des / der praktizierenden Tierarztes / Tierärztin: _____

Unterschrift des / der praktizierenden Tierarztes / Tierärztin: _____

Stempel

Weiteres Vorgehen:

Der Tierhaltende hat rechtzeitig im Voraus auf der Webseite das " Formular für den Export von Pferden und anderen Equiden" ausgefüllt und eingereicht. Anschliessend sendet der Tierhaltende dem Veterinärdienst das ausgefüllte und unterschriebene Vorzeugnis bis spätestens 12 Uhr mittags am Tag (Arbeitstag) vor der Abfahrt per Mail an veterinaerdienst@ag.ch (Scan oder Foto). Für Exporte am Montag muss das Vorzeugnis am vorgängigen Freitagmittag beim Veterinärdienst eingehen. Für später eingereichte Unterlagen kann die Bearbeitung nicht garantiert werden.